

# Namensänderung

---

## Namenserklärung nach Scheidung

Wer durch die Heirat seinen Namen geändert hat, kann nach Rechtskraft der Scheidung seinen Ledignamen wieder annehmen.

## Namenserklärung nach Übergangsrecht

Wer durch die Heirat vor dem 1.1.2013 seinen Namen geändert hat, kann ab dem 1.1.2013 seinen Ledignamen wieder annehmen.

Über die nötigen Papiere informieren wir Sie gerne.

Die Kosten betragen:

- Namenserklärung CHF 75.00
- Bestätigung über die Namenserklärung CHF 30.00

## Ordentliche Namensänderung

Für eine ordentliche Namensänderung (Vorname oder Familienname) ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zuständig, sofern Sie im Kanton Aargau wohnhaft sind. Gesuchsformulare können direkt heruntergeladen werden.

[Weitere Informationen Departement Volkswirtschaft und Inneres](#)

## Zuständige Abteilung

[Zivilstandsamt](#)